

Maja muss sofort zurück nach Deutschland!

Majas rechtswidrige Auslieferung wurde im Rekordtempo vollzogen. Behörden aus Deutschland, Österreich und Ungarn können offensichtlich bestens kooperieren, wenn es in ihrem Interesse ist, schneller zu sein als das deutsche Bundesverfassungsgericht.

Die rechtlich zugesicherte Rücküberstellung droht nun zu einem Bürokratie - Marathon zu werden. Das könnte laut Außenministerium bis zu einem Jahr dauern!

Das ist inakzeptabel weil

- Maja nach deutschem Recht gar nicht in Ungarn sein dürfte.
- die Rücküberstellung in Erwartung des rechtskräftigen Urteils in Ungarn schon monatelang hätte vorbereitet werden können.
- Majas Haftbedingungen unverändert unmenschlich sind.
- das Bundesverfassungsgericht die Verletzung von Majas Grundrecht nach Artikel 4 der EU Charta festgestellt hat und diese Verletzung bis heute anhält.

Die Rücküberstellung könnte – wenn der politische und administrative Wille da wäre – innerhalb von 4 Wochen vollzogen sein. Jede zusätzliche Verzögerung ist eine erneute Missachtung der Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes. Das kann und darf niemandem egal sein. Wir fordern die Minister der Justiz und des Auswärtigen Amtes auf, sich aktiv für eine zügige Bearbeitung der Formalien einzusetzen.

Auch nach dem Machtwechsel in Ungarn hat sich an der Haftrealität in Ungarn nichts geändert. Majas Haftbedingungen haben sich mit dem Urteil sogar noch einmal verschlechtert.

Wie funktioniert die Rücküberstellung?

Über dem genauen Verfahrensweg, gibt es widersprüchliche Informationen. Nach Informationen aus dem Ministerium des Auswärtigen sei es ein reiner „Justizakt“ ohne Beteiligung von politischen Institutionen.

Hier der Bürokratie-Marathon, den man mit gutem Willen auch in 1-4 Wochen erledigen könnte.

1. Prüfung durch das ungarische Gericht

- Antrag von Maja auf Rücküberstellung.
 - Direkt nach der Urteilsverkündung am 30.9.26 bereits erfolgt.
- Das Budapester Berufungsgericht prüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.
 - Prüfung am 30.9. 26 erledigt.

2. Haftrichter in Ungarn

- Der zuständige Haftrichter muss den Beschluss jetzt auf dem Amtswege an die deutsche Justiz, konkret an die zuständige Staatsanwaltschaft in Deutschland weiterleiten.

3. Staatsanwaltschaft Gera¹

- Die Staatsanwaltschaft Gera prüft den Fall und legt den Vorgang dann dem Gericht vor.

4. Exequaturverfahren vor dem Landgericht Gera

- Das Landgericht Gera entscheidet wie die Strafe in Deutschland vollstreckt werden soll. Dabei muss auch Maja gehört werden und besonders schlechte Haftbedingungen berücksichtigt werden .

5. Zustimmung von Ungarn

- Ungarn muss der Entscheidung des Landgerichtes zustimmen.

6. Rücküberstellung

- dann kann die Rücküberstellung erfolgen

Nichts bei den oben skizzierten Schritten ist schrecklich kompliziert. Allein der Wille und die Absicht bestimmt das Tempo. Es gibt keine faktischen Hindernisse, die gegen eine Rücküberstellung innerhalb von 1 bis 4 Wochen sprechen. Jeder Tag länger ist eine Blockade von den gleichen Institutionen, die Maja nicht schnell genug ausliefern konnten, um der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zuvorzukommen. Das ist nicht akzeptabel. Politiker, vor allem die Minister der Justiz und des Auswärtigen sind zwar nicht direkt involviert, aber natürlich können und sollten sie Ihre Erwartung deutlich machen, dass hier zügig gearbeitet wird.

¹ Da Maja aus Jena stammt, ist gemäß § 50 IRG das LG Gera, vorbereitet durch die dortige Staatsanwaltschaft zuständig

Zaid darf nicht nach Ungarn ausgeliefert werden!

Zaid (23) ist in Deutschland aufgewachsen. Er hat hier Abitur und ein freiwilliges soziales Jahr gemacht und angefangen zu studieren. Am selben Tag wie 6 andere Beschuldigte hat er sich am 20. Januar 2025 der Polizei in Deutschland gestellt.

Jedoch wurde gegen Zaid kein Haftbefehl erlassen. Er wurde vielmehr umgehend in Auslieferungshaft genommen, ganz offensichtlich, weil ihm die deutsche Staatsangehörigkeit fehlt.

Erst nachdem die gerichtliche Zuständigkeit in Deutschland monatelang ungeklärt blieb, entschied sich Zaid vor 15 Monaten, nach Frankreich zu flüchten. In Deutschland musste er eine Auslieferung nach Ungarn befürchten, während Frankreich im Fall Gino aus guten Gründen gegen eine Auslieferung nach Ungarn entschieden hatte.

Am 25.11.2026 wird nun ein französisches Gericht endgültig über Zaid's Auslieferung entscheiden.

- Wieder hat Ungarn Zusicherungen für eine menschenwürdige Haft und ein rechtsstaatliches Verfahren gemacht.
- Zu befürchten ist aber, dass diese Zusagen wie im Falle Majas erneut nicht eingehalten werden. Die Erfahrungen, die Maja in der ungarischen Haft machen musste und die Maja weiterhin macht, müssen Berücksichtigung finden.
- Zaid drohen, genau wie Maja, Ilaria und vielen anderen Gefangenen in Ungarn Isolation, Gewalt, Willkür und Rassismus.
- Da Zaid weder die deutsche noch die französische Staatsangehörigkeit besitzt, wird sich keine offizielle Stelle für seine Situation interessieren und ihn unterstützen.

Wir fordern:

- die deutsche Botschaft in Budapest muß sich aktiv gegen die Überstellung Zaid's nach Ungarn einzusetzen, indem sie die aus der Haft von Maja und Anderen gewonnenen Erkenntnisse dem französischen Auslieferungsgericht vortragen.